

## BEKANNTMACHUNG

### **über die öffentliche Auslegung der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 12) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.**

Der Gemeinderat Witzmannsberg hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 beschlossen, die Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 12) auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Es wird das Landschaftsplan-Deckblatt mit der Nr. 12 in der Fassung vom 04.03.2024 mit Begründung, Umweltbericht, Flächenbedarfsanalyse und folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB ausgelegt:

#### **Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:**

- Landratsamt Passau, Bauwesen rechtlich vom 19.03.2021: bzgl. Planung und Flächenbedarfsanalyse.
- Landratsamt Passau, Abteilung Städtebau vom 19.03.2021: bzgl. Ergänzung der Begründung, Planungsalternativen.
- Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde vom 11.03.2021: bzgl. grünordnerischer Maßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichsbedarf.
- Landratsamt Passau, SG 53 Wasserrecht/Bodenschutz vom 09.04.2021: keine Bedenken hinsichtlich Altlasten.
- Landratsamt Passau, Kreisstraßenverwaltung vom 02.03.2021: Oberflächenwasser, Anpflanzungen und Lärmschutz.
- Regierung von Niederbayern vom 17.03.2021: bzgl. LEP und Ziele der Raumordnung.
- Regionaler Planungsverband vom 18.03.2021: bzgl. LEP und Ziele der Raumordnung.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau vom 12.03.2021: bzgl. Schutzgut Klima/Lufthygiene und Mensch. Bereich Forsten besteht Einverständnis.
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 11.03.2021: Altlasten ist nichts bekannt und Abwasserentsorgung.
- ZAW Donau-Wald vom 09.02.2021: bzgl. Anfahrt Abfallsammelfahrzeuge.

#### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB verfü-**

##### **bar:**

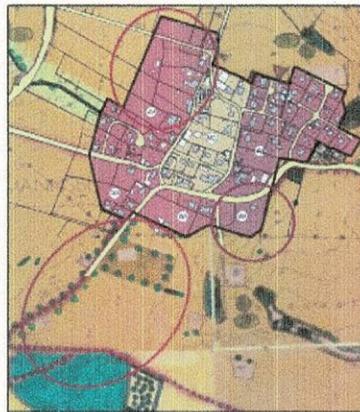
##### **- Einleitung**

- ✓ Kurzdarstellung wichtigster Ziele des Bauleitplans
- ✓ Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung
- ✓ Klimaschutz und Klimaanpassung § 1 (5) BauGB, Klimaschutzklausel § 1a (5) BauGB
  - Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
  - Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen
- ✓ Bestandaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

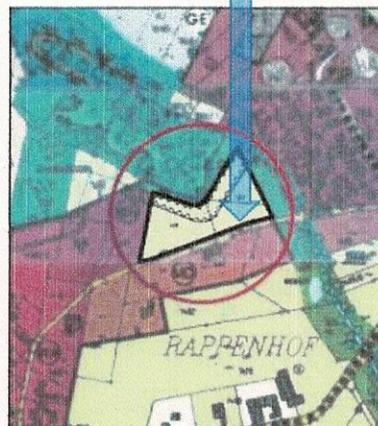
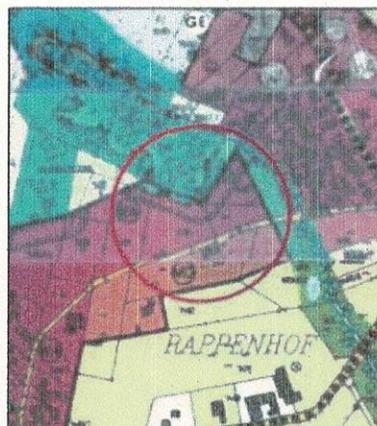
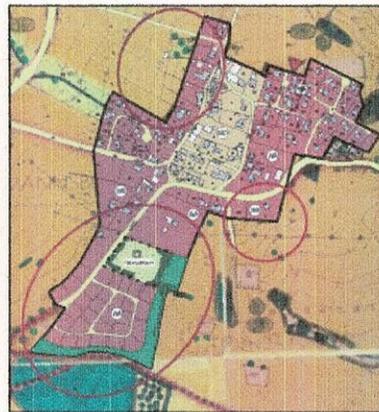
- ✓ **Vorbemerkung**
  - Umwidmung von WA-Flächen in landwirtschaftliche Nutzflächen
  - Neue WA-Flächen südlich des Ortsteils Witzmannsberg
  - Schutzgut Boden
  - Schutzgut Wasser
  - Schutzgut Klima/Lufthygiene
  - Schutzgut Tiere und Pflanzen (Flora und Fauna)
  - Schutzgut Mensch
  - Schutzgut Landschafts- und Stadtbild
  - Schutzgut Kultur- und Sachgüter
  - Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern
- ✓ **Prognose bei Nichtdurchführung der Planung**
- ✓ **Geplante Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen**
  - Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung
  - Alle Schutzgüter
  - Maßnahmen zum Ausgleich
- ✓ **Alternative Planungsmöglichkeiten**
- ✓ **Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten**
- ✓ **Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)**
- ✓ **Allgemein verständliche Zusammenfassung**
- ✓ **Zusammenfassende Tabelle**
- ✓ **Flächenbedarfsanalyse zur Entwicklung von Baugebieten in der Gemeinde Witzmannsberg**

Die diesen zugrundeliegenden Unterlagen und maßgeblichen Regelwerke liegen ebenfalls aus: DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, VDE-Bestimmungen, DVGW-Richtlinie GW 315, Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“, DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“, „Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, DVGW-Richtlinie GW 125, EnEV, Merkblatt M153, DWA-A 102-2, Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“, Arbeitsblatt W 331

**Landschaftsplan  
Bestand**



**Landschaftsplan  
Fortschreibung**



Der Entwurf der Änderung des Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 12) mit Begründung, Umweltbericht und Flächenbedarfsanalyse in der Fassung vom 04.03.2024 kann in der Zeit vom **27.05.2024 bis 03.07.2024** im Rathaus der VG Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Tittling ([www.verwaltungsgemeinschaft-tittling.de](http://www.verwaltungsgemeinschaft-tittling.de)) und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Tittling, 23.05.2024



*Handwritten signature of Josef Schuh*  
-----  
Josef Schuh  
1. Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung**

Die oben genannte Bekanntmachung liegt im Rathaus der VG Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Tittling, 23.05.2024

*Handwritten signature of Josef Schuh*  
Josef Schuh  
1. Bürgermeister



An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft  
Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am 23.05.2024 .....

abgenommen am .....

Tittling, .....

.....  
(Unterschrift)